

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur
des Landes Sachsen-Anhalt
Herrn Ministerpräsident
Sven Schulze
Hegelstraße 40 – 42
39104 Magdeburg

Magdeburg, 24.03.2026

Bundesratsinitiative Sachsen-Anhalts zu Integrationskursen

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

gestatten Sie, dass ich mich heute mit diesem Schreiben direkt an Sie wende, um Sie um Ihre persönliche Unterstützung in einer Angelegenheit zu bitten, die seit Wochen in den Medien und in der Bundespolitik sehr kontrovers diskutiert wird.

Es geht um den vom Bundesinnenministerium verhängten Stopp der Erteilung von Berechtigungen für Zugewanderte und Geflüchtete zur Teilnahme an Integrationskursen. Am 09.02.26 hatte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) per Trägerrundschreiben darüber informiert, dass derartige Berechtigungen gemäß § 44 Abs. 4 AufenthG nicht mehr erteilt werden und alle entsprechenden Anträge (offenbar auch ohne Prüfung des Einzelfalls) nunmehr abgelehnt werden. Betroffen hiervon seien – so das BMI und das BAMF – Personen mit geringer Bleibeperspektive.

Tatsächlich stockt die Ausgabe von derartigen Berechtigungen nach unseren Informationen bereits seit November 2025 und dies nicht nur für die genannte Personengruppe nach § 44 Abs. 4 AufenthG, sondern auch für Personen, die aufgrund ihrer guten Bleibeperspektive einen Anspruch auf Erteilung einer solchen Berechtigung haben (s. § 44 Abs. 1 AufenthG).

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

Ich möchte an dieser Stelle gar nicht näher darauf eingehen, welche negativen Auswirkungen diese Entscheidung zum einen für viele Zugewanderte hat, die gern in Deutschland arbeiten würden und denen dies aufgrund unzureichender Sprachkenntnisse nun längerfristig verwehrt bleibt, und zum anderen auf die Anbieter von Integrations- und Berufssprachkursen, die durch die o.g. Entscheidung in existenzielle Nöte geraten, da die Teilnehmerzahlen an den entsprechenden Integrationskursen mittlerweile um bis zu 80 Prozent eingebrochen sind.

Vielmehr möchte ich auf die schwerwiegenden Folgen aufmerksam machen, die diese Entscheidung für die Länder und vor allem für die Landkreise und Kommunen mit sich bringt. Das BMI und auch das BAMF haben ihre Entscheidung ja nicht damit begründet, dass die Qualität der Integrationskurse schlecht wäre oder dass die anschließenden Eingliederungsquoten der Teilnehmenden in Arbeit unbefriedigend seien. Verwiesen wurde stattdessen schlicht auf fiskalische Gründe. Und hier setzt nicht nur meine Kritik an: Man hat inzwischen immer häufiger den Eindruck, dass finanzpolitisch nur noch in Haushaltsjahren und dies auch noch strikt ressortbezogen gedacht wird.

Dadurch, dass das BMI weniger Haushaltsmittel für die Finanzierung der Integrationskurse vorsehen muss, folgen zwangsläufig erhebliche Mehrbelastungen für die Bundesagentur für Arbeit bzw. für die Jobcenter (längerer Bürgergeld-Bezug) sowie für die Länder und Kommunen (längere Asylbewerberleistungen, Unterbringung usw.). Ich verweise hierzu auf den als Anlage beigefügten Fachartikel „Eigeninitiative ausgebremst: Die Forschungslage zum Einfrieren der Integrationskurse“, der jüngst in der ZAR veröffentlicht wurde.

Darüber hinaus verweise ich beispielhaft auf folgende Reaktionen bzw. Veröffentlichungen zur o.g. Entscheidung des Bundesinnenministeriums:

- Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages vom 13.02.26 „Zulassungsstopp bei Integrationskursen ist absolut kontraproduktiv“
- Offener Brief von Unternehmensverbänden und Einzelunternehmen vom 24.02.26 an Bundesminister Alexander Dobrindt mit der Überschrift „Sprachförderung sichern heißt Zukunft sichern“
- Offener Brief vom 19.03.26 aus der Wissenschaft an den Bundesinnenminister zu den aktuellen Zugangsbeschränkungen bei Integrationskursen

- Pressemitteilung von 20 Verbänden, Gewerkschaften, Organisationen und Bündnissen (hierzu gehören u.a. der Deutsche Volkshochschulverband, Der Paritätische, die Caritas, die Diakonie, der DGB und auch der VDP-Dachverband) unter der Überschrift „Schaden abwenden! Lernsperre aufheben! Deutschkenntnisse fördern!“

Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie sowohl in Ihrer Funktion als Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt als auch als Landesvorsitzender der CDU herzlich darum bitten, Ihren Einfluss geltend zu machen, um die Entscheidung des Bundesinnenministeriums zumindest in Teilen wieder rückgängig zu machen.

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Befassung mit meiner Bitte und stehe Ihnen gern für ein erläuterndes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
– Geschäftsführer –

Anlagen:

- Anlage 1 zum Trägerrundschreiben des BAMF 02/26
- Artikel von Dr. Niklas Harder in der ZAR 2026/105

Anlage 1 zum Trägerrundschreiben 02/26

Umsetzungshinweise zur Aussetzung der Zulassungsanträge gem. § 44 Abs. 4 AufenthG für das Haushaltsjahr 2026

1. Bereits erteilte Zulassungen behalten ihre Gültigkeit, Teilnehmende können also in Kurse aufgenommen werden bzw. weiter teilnehmen.

Teilnehmende, die im Besitz einer gültigen Teilnahmeberechtigung sind, können sich weiterhin zu einem Integrationskurs anmelden bzw. in diesen aufgenommen werden.

2. Aktuell beim BAMF liegende Zulassungsanträge nach § 44 Abs. 4 AufenthG werden sukzessive abgelehnt.

Beim BAMF bereits eingegangene und noch nicht verbeschiedene Zulassungsanträge werden nach und nach abgelehnt, hierbei kann es ggf. zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

3. Auch künftige Anträge nach § 44 Abs. 4 AufenthG werden abgelehnt, daher werden Träger gebeten, keine neuen Anträge nach § 44 Abs. 4 AufenthG für anfragende Personen einzureichen.

Um eine mehrfache Antragsstellung derselben Person beim BAMF zu vermeiden, bitten wir Sie, keine neuen Anträge auf Zulassung einzureichen.

4. In den Ablehnungsbescheid wird ein Hinweis auf Selbstlernangebote aufgenommen.

Wir bitten auch Sie, anfragende Personen auf die Selbstlernangebote entsprechend hinzuweisen.

5. Bitte weisen Sie anfragende Personen, die keine Zulassung erhalten können, darauf hin, dass diese jederzeit als Selbstzahlende in die Kurse aufgenommen werden können.